

## **Antwort**

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 631  
der Abgeordneten Ludwig Burkardt und Dierk Homeyer  
Fraktion der CDU  
Drucksache 5/1467

### **Haushaltscontrolling und -steuerung**

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 631 vom 22.06.2010:

Der Finanzminister hat in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen auf wiederholtes Befragen mehrfach bekundet, dass er keine präzise Auskunft darüber geben könne, welche Vorgänge in welchem Umfang zu der Unterdeckung in Höhe von 450 Mio. Euro per 25.05.2010 geführt hat, dies vielmehr erst mit Vorlage der Halbjahresrechnung per 30.06.2010 möglich sein werde.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das derzeit bei der Haushaltsführung eingesetzte System keine Aussagen über wesentliche Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen möglich macht?
2. Wenn ja, wieso und auf welchem Weg ist das bei den Halbjahreszahlen möglich?
3. Hält die Landesregierung ein Haushaltsinformations- und Steuerungssystem für ausreichend, das bei monatlichen Umsätzen zwischen (geschätzt) 700 und 1200 Mio. Euro nur einen monatlichen (Quasi-)Kassenbestand ausweist ohne Informationen über wesentliche Abweichungen und deren Hintergründe zu liefern?
4. Ist die eingeschränkte Aussagekraft auf das System zurückzuführen, ist das System mangelhaft implementiert worden, fehlt es in der Landesregierung an den notwendigen Kenntnissen im Umgang mit dem System, oder sind nicht alle erforderlichen Anwendungen des Systems angeschafft worden?
5. Um welches System handelt es sich, wann ist es angeschafft und implementiert worden?
6. Wenn die Landesregierung ihrerseits mit der Aussagekraft des Systems zufrieden ist, würde sie sich in der Lage sehen, das System so erweitern zu lassen, dass wenigstens den Informationsbedürfnissen des Landtages, seiner Abgeordneten und Fraktionen Rechnung getragen wird oder erwartet die Landesregierung, dass sich der Landtag ihrem haushalterischem Blindflug anschließt?

Datum des Eingangs: 20.07.2010 / Ausgegeben: 26.07.2010

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage: Ausweislich des Protokollentwurfes der 11. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 10. Juni 2010 Seite 10 ff. hat der Finanzminister sehr detailliert auf die Fragen der Abgeordneten geantwortet. Daher ist die von den Abgeordneten aufgestellte Behauptung nicht zutreffend.

Frage 1: Ist es zutreffend, dass das derzeit bei der Haushaltsführung eingesetzte System keine Aussagen über wesentliche Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsansätzen möglich macht?

zu Frage 1: Nein.

Frage 2: Wenn ja, wieso und auf welchem Weg ist das bei den Halbjahreszahlen möglich?

zu Frage 2: Entfällt.

Frage 3: Hält die Landesregierung ein Haushaltsinformations- und Steuerungssystem für ausreichend, das bei monatlichen Umsätzen zwischen (geschätzt) 700 und 1200 Mio. Euro nur einen monatlichen (Quasi-) Kassenbestand ausweist ohne Informationen über wesentliche Abweichungen und deren Hintergründe zu liefern?

zu Frage 3: Nein, ein solches System hält die Landesregierung nicht für ausreichend. Das bestehende Haushaltsbuchungs- und Informationssystem weist deshalb entgegen der Annahme in der Fragestellung nicht nur einen monatlichen Kassenbestand aus, sondern liefert darüber hinaus auch Informationen zu den Abweichungen von den Haushaltsansätzen.

Frage 4: Ist die eingeschränkte Aussagekraft auf das System zurückzuführen, ist das System mangelhaft implementiert worden, fehlt es in der Landesregierung an den notwendigen Kenntnissen im Umgang mit dem System, oder sind nicht alle erforderlichen Anwendungen des Systems angeschafft worden?

zu Frage 4: Die Landesregierung kann keine „eingeschränkte Aussagekraft“ des verwendeten Buchungssystems erkennen.

Frage 5: Um welches System handelt es sich, wann ist es angeschafft und implementiert worden?

zu Frage 5: In der Landesverwaltung wird nahezu ausschließlich SAP/R3 verwendet, dessen stufenweise und flächendeckende Einführung im Jahr 2005 von der Landesregierung beschlossen wurde.

Frage 6: Wenn die Landesregierung ihrerseits mit der Aussagekraft des Systems zufrieden ist, würde sie sich in der Lage sehen, das System so erweitern zu lassen, dass wenigstens den Informationsbedürfnissen des Landtages, seiner Abgeordneten und Fraktionen Rechnung getragen wird oder erwartet die Landesregierung, dass

sich der Landtag ihrem haushalterischem Blindflug anschließt?

zu Frage 6: Die Landesregierung erfüllt die ihr verfassungsrechtlich oder haushaltsgesetzlich obliegenden Berichtspflichten gegenüber dem Parlament und seinen Abgeordneten mit dem eingesetzten System bereits jetzt in vollem Umfang. Eine Erweiterung ist nach ihrer Auffassung daher nicht erforderlich.